



Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen des Orientierungspraktikums und/oder der berufsqualifizierenden Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie im Rahmen des Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) nach § 14 und § 15 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 04. März.2020

Die Universität Hamburg führte im Wintersemester 2020/2021 den reformierten Approbationsstudiengang Bachelor of Science Psychologie (B.Sc.) nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 04. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung ein.

Zur Durchführung der berufspraktischen Einsätze im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3 i.V.m §§ 14, 15 PsychThApprO bestätigt die Einrichtung:

, dass die Studierenden des o.g. Studiengangs ihr Praktikum in der Einrichtung absolvieren können und die Voraussetzungen entsprechend Approbationsordnung erfüllt werden.

Art des Praktikums:

Tätigkeitsfeld:

Betreuung:

Die Einrichtung bestätigt für die Studierenden des Studiengangs Psychologie (B.Sc.), dass sie:

- das „Orientierungspraktikum“ absolvieren können.
Diese Tätigkeit entspricht den Anforderungen des „Orientierungspraktikums“ entsprechend § 14 Absatz 1 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 04. März 2020. Das „Orientierungspraktikum“ dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Den studierenden Personen sind erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung zu gewähren. Darüber hinaus sind ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu zeigen.

Das „Orientierungspraktikum“ umfasst gemäß § 14, Absatz 2 und Absatz 4 sowie der Modulbeschreibung PsyB20-Prakt-Klin der Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft vom 14. Oktober 2020 150 Stunden. Das Praktikum kann auch in Teilzeit während eines entsprechend längeren Zeitraums absolviert werden.

